

Tagesordnung 1 Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 18.11.2003

Vorlage Nr. 03-F-01-0064

***Bach- und Oberflächenwasser - Vermeidung von Einleitung in die Mischwasserkanalisation
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 10.11.2003 -
Der Ausschuss möge beschließen:***

***Im Jahre 2004 wird die neue Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der
Landeshauptstadt Wiesbaden in Kraft treten. Durch sie können erhebliche positive
Auswirkungen durch die Nutzung von Regenwasser und durch die Vermeidung von
Einleitungen in die Mischwasserkanalisation erwartet werden. Die Stadt wird durch diese
neue Gebührensatzung allein für die Einleitung von Bachwasser in die
Mischwasserkanalisation ca. 1 Mio. € pro Jahr aufwenden müssen.***

***Der Magistrat wird deshalb aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Bau von Bachkanälen
(Wellritz- und Kesselbach) prioritär behandelt wird.***

***Wenn die Bachkanäle gebaut werden, entfallen diese Gebühren. Hierdurch wird der Bau der
Kanäle rentabel.***

***Dabei sollte auch die wünschenswerte Offenlegung der Bachläufe in bestimmten
Abschnitten geprüft und ggf. realisiert werden.***

Beschluss Nr. 0139

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Im Jahre 2004 wird die neue Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden in Kraft treten. Durch sie können erhebliche positive Auswirkungen durch die Nutzung von Regenwasser und durch die Vermeidung von Einleitungen in die Mischwasserkanalisation erwartet werden. Die Stadt wird durch diese neue Gebührensatzung allein für die Einleitung von Bachwasser in die Mischwasserkanalisation ca. 1 Mio. € pro Jahr aufwenden müssen.

Der Magistrat wird deshalb aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Bau von Bachkanälen (Wellritz- und Kesselbach) prioritär behandelt wird.

Tagesordnung III

Wiesbaden, .11.2003

Dr. Reinhardt
Vorsitzende